

Vertrag über das Berufspraktikum

Zwischen

.....
.....
(Behörde, Betrieb)

.....
(Anschrift, Telefon)

- nachfolgend Ausbildungsstelle genannt -

.....
... und

.....
Herrn/Frau
(Familienname, Vorname)

geboren am in

wohnhaft in
(Anschrift)

Student(in) der Forstwissenschaften an der TU Dresden

- nachfolgend Student genannt -

.....
wird nachstehender Vertrag über das Berufspraktikum abgeschlossen:

§ 1 Dauer der Ausbildung

Die Praktikantenausbildung dauert vom bis

Verantwortlicher Ausbildungsleiter:.....

§ 2 Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Die ausbildende Stelle übernimmt es,

1. dem Studenten einen vielseitigen Einblick in die verschiedenen Bereiche des Betriebes zu geben.
2. ein Projekt zum Thema
zu betreuen und die Projektarbeit mit zu beurteilen.
3. den Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Berufspraktikums auszustellen.

§ 3 Pflichten des Studenten

Der Student verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen, den Weisungen im Rahmen der Ausbildung zu folgen, das gestellte Projekt zu bearbeiten und eine Projektarbeit anzufertigen sowie das Praktikum zusammenfassend zu bewerten,
3. die in der Ausbildungsstelle geltenden Unfallverhütungs- und sonstigen betrieblichen Vorschriften zu beachten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen der Ausbildungsstelle zu beachten und über Vorgänge in der Ausbildungsstelle, die der Vertraulichkeit unterliegen, Verschwiegenheit zu bewahren und
5. das Fernbleiben von der Ausbildung der Ausbildungsstelle unverzüglich mitzuteilen und bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, diese am vierten Tag mit einer ärztlichen Bescheinigung zu belegen.

§ 4 Vergütung/Sozialversicherung

Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht. Die Vergütung während des Praktikums unterliegt der freien Vereinbarung. Die Vergütung beträgt monatlichEURO. Für die sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Studenten gelten die jeweils in Kraft befindlichen Bestimmungen.

Aufwandsentschädigung wird gewährt für

§ 5
Beendigung und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der Ausbildungszeit.
Im gegenseitigen Einvernehmen kann es jederzeit beendet werden.
- (2) Der Vertrag kann nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Er ist schriftlich zu kündigen.
- (3) Bei vorzeitiger Beendigung und Kündigung muss der zuständige Prüfungsausschuss zustimmen.
- (4) Der zuständige Prüfungsausschuss kann die sofortige Vertragsauflösung verlangen, wenn eine ordnungsgemäße Praktikantenausbildung nicht gegeben ist.

Ausbildungsstelle

Student(in)

TU Dresden
Prüfungsausschuss für den
Studiengang Forstwissenschaften

.....
(Unterschrift, Stempel)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift, Stempel)

Anlage 2
zur Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang "Forstwissenschaften" an der
TU Dresden

Praktikumsnachweis

Vor- und Zuname:

Geb.datum: Geb.ort:

hat in der Zeit vom: bis:

bei der Ausbildungsstelle

.....

ein Berufspraktikum nach den Bestimmungen der Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang "Forstwissenschaften" an der TU Dresden abgeleistet.

Verantwortlicher Ausbildungsleiter:.....

Das Praktikum war mit/ohne Genehmigung der ausbildenden Stelle
an folgenden Werktagen unterbrochen:

Die Projektarbeit wurde vorgelegt. Die Annahme wird empfohlen/nicht empfohlen x)

....., den 20.....

Ausbildungsstelle

.....

(Stempel, Unterschrift)

x) nicht zutreffendes streichen